

Amtsblatt der Stadt Brühl



41. Jahrgang

Ausgabetag: 20.02.2025

Nummer: 09

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 04.24 „Grundstück südlich Parkstraße 20“	50 - 53
Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bebauungspläne 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ und 04.22 „Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich Engeldorfer Straße“	54 - 58
Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 11.14 "Ville-Quartier, westlich Schöffenstraße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	59 - 62

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum **Bebauungsplan 04.24 "Grundstück südlich Parkstraße 20"**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes 04.24 "Grundstück südlich Parkstraße 20" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 04.24 "Grundstück südlich Parkstraße 20" wird beabsichtigt, eine öffentliche Grünfläche südlich der Wohnhäuser Parkstraße 18 – 20 festzusetzen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer bestehenden Grünfläche in der umliegenden Wohnsiedlung zu schaffen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 32. Es umfasst das Flurstück 920.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Osten	entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 288 (tlw.),
im Süden	entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 147,
im Westen	entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 143 (tlw.) und entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 694 (tlw.),
im Norden	entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 919.

Das Plangebiet umfasst ca. 400 m² und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt, welcher Bestandteil der oben genannten Beschlussfassung ist.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans 04.24 "Grundstück südlich Parkstraße 20" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 27.09.2024 bis zum 31.10.2024.

Die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung sowie weitere Unterlagen werden in der Zeit vom

21.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung>

veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen, Klima & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden. In diesem Beteiligungsportal besteht auch die Möglichkeit eine Stellungnahme digital abzugeben.

Die vorgenannten Planunterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, vor dem Zimmer A120, während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen können insbesondere digital über das o. g. Beteiligungsportal der Homepage oder auch per Mail (stadtplanung@bruehl.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung Planung und Umwelt der Stadt Brühl abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, wie oben erwähnt, eine öffentliche Auslegung erfolgt.

Soweit in dieser Planung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Umwelt für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5150 oder -5180 zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung und Übereinstimmungserklärung:

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Es wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der aktuell gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut zum Beteiligungsbeschluss des Bebauungsplanes 04.24 "Grundstück südlich Parkstraße 20" einschließlich der textlichen

Festsetzungen und der zugehörigen Begründung mit dem vorgenannten Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl übereinstimmt und, dass nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 18.02.2025

Der Bürgermeister

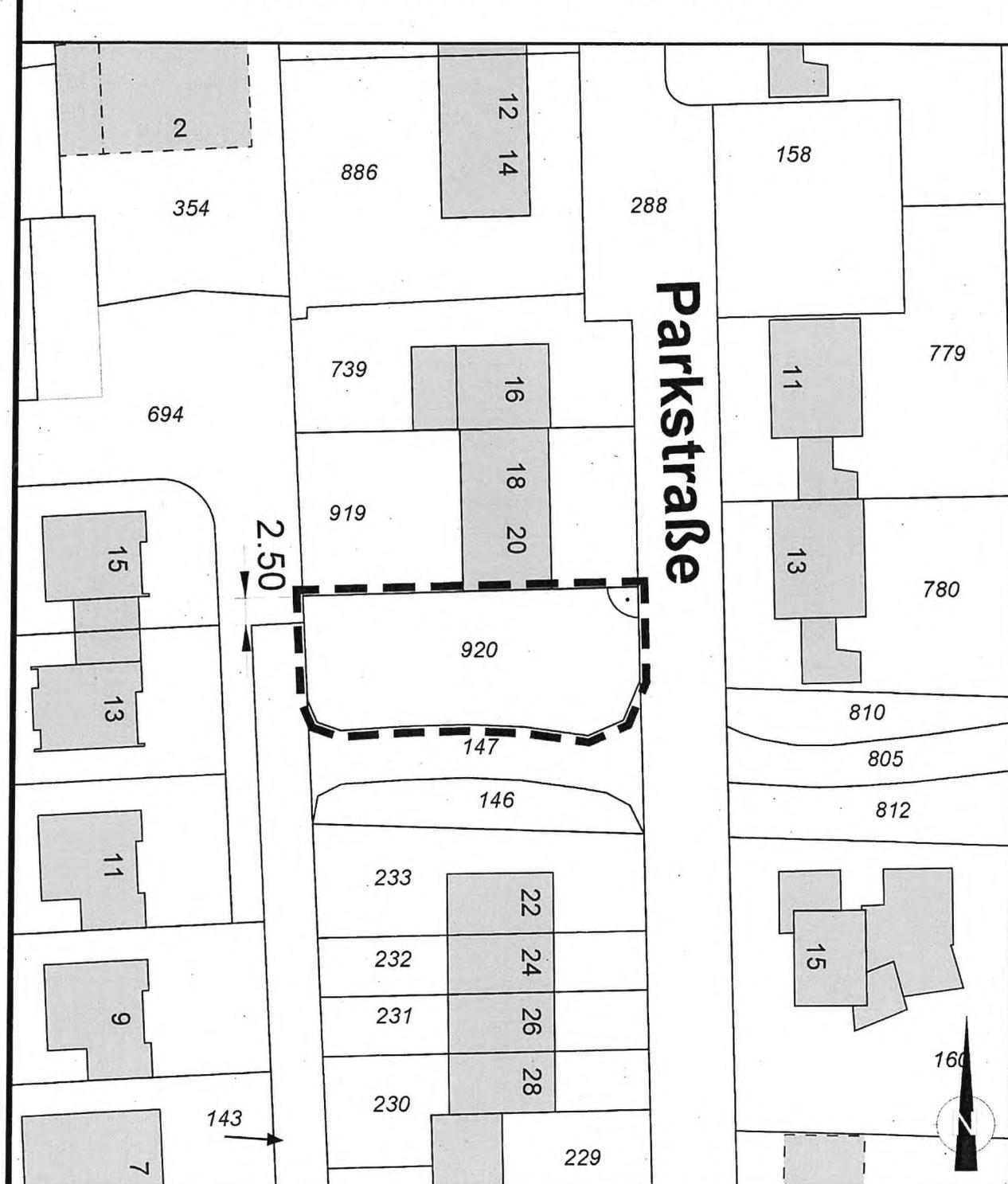

(Dieter Freytag)



Anlage: Übersichtsplan

Bebauungsplan 04.24

"Grundstück südlich Parkstraße 20"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 500

Stand:
11.12.2023



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 392 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 04.12.2023
UTM-Koordinatennetz

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



**Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur
41. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
im Bereich der Bebauungspläne 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer
Straße“ und 04.22 „Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich
Engeldorfer Straße“**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2025 die Wiederholung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 41. Änderung des FNP gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung, beschlossen.

Ziel der 41. FNP-Änderung ist die Darstellung eines Gewerbegebietes, mit der die bisherige Darstellung als Sonderbaufläche ersetzt wird.

Der Änderungsbereich der 41. FNP-Änderung liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 34 und beinhaltet die Flurstücke 1730, 1734, 1735 tlw., 1893, 1915, 1963, 1988, 1994, 1999 - 2001, 2004 - 2006, 2010 (Berzdorfer Straße) tlw., 2050 - 2054, 2067, 2068, 2094 (Engeldorfer Straße) tlw., 2105 und 2106.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Norden	durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 2005, 2106, 2105, 2004, 2000, 2053, 1963, 2067, 2068, weiter durch den rechten Winkel, gebildet auf der westlichen Grenze des Flurstücks 2050, von dessen Fußpunkt entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 2050 bis zu seinem nordwestlichen Grenzpunkt und weiter entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 2050,
im Osten	durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 2050, 1893 und 2010,
im Süden	durch die südlichen Grenzen des Flurstücks 2010,
im Westen	durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 2005, 2006, 2001, 1988 bis zu seinem südwestlichsten Grenzpunkt, weiter in der Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze bis zum Fußpunkt der südlichen Grenze des Flurstücks 2010 gebildet durch den rechten Winkel.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 3,9 ha und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt, welcher Bestandteil der oben genannten Beschlussfassung ist.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 41. FNP-Änderung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022.

In 2023 wurde bereits eine öffentliche Auslegung zur 41. FNP-Änderung durchgeführt. Diese muss nun aufgrund von damals fehlerhaften Planinhalten wiederholt werden.

Die Wiederholung der öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung sowie weitere Unterlagen werden in der Zeit vom

21.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung>

veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Plänen, Bauen, Klima & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden. In diesem Beteiligungsportal besteht auch die Möglichkeit eine Stellungnahme digital abzugeben.

Die vorgenannten Planunterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, vor dem Zimmer A120, während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen können insbesondere digital über das o. g. Beteiligungsportal der Homepage oder auch per Mail (stadtplanung@bruehl.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung Planung und Umwelt der Stadt Brühl abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, wie oben erwähnt, eine öffentliche Auslegung erfolgt.

Soweit in dieser Planung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Umwelt für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5180 oder -5150 zur Verfügung.

Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen sind zu den folgenden Schutzgütern verfügbar:

- Mensch (insbesondere Schallimmissionen und -emissionen, Kampfmittelbelastung),
- Tiere (insbesondere Brutvögel, Artenschutz),
- Pflanzen (insbesondere Biotoptypen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung),
- biologische Vielfalt,
- Fläche (insbesondere Dachbegrünung, Flächeninanspruchnahme),
- Boden (insbesondere Altlasten, Geologie),
- Wasser (insbesondere Grundwasser, Niederschlagswasser, Starkregen),
- Luft,
- Klima (insbesondere Kaltluftströmung, thermische Belastung),
- Landschaft,
- Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale) und
- sonstige Sachgüter

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Umweltgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung untereinander;

Fachgutachten:

- Schalltechnisches Prognosegutachten, Bebauungsplan Nr. 04.22 in Brühl (November 2021), Graner+Partner Ingenieure GmbH, Bergisch Gladbach
- Schalltechnisches Prognosegutachten, Bebauungsplan Nr. 04.19 in Brühl (Juni 2022), Graner+Partner Ingenieure GmbH, Bergisch Gladbach
- Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchungen - BV Gewerbepark Brühl (Februar 2021), TAUW GmbH, Moers
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ in Brühl (November 2020), Ergänzungskapitel (Mai 2022), Runge IVP, Düsseldorf
- Bebauungsplan 04.22 „Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich Engeldorfer Straße“ Artenschutzrechtliche Prüfung (Dezember 2021), Ginster Landschaft + Umwelt, Meckenheim
- Bebauungsplan 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ Artenschutzrechtliche Prüfung (März 2023), Ginster Landschaft + Umwelt, Meckenheim

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Bezirksregierung Köln: Gewässerentwicklung
- Bezirksregierung Düsseldorf: Kampfmittel
- Erftverband: Grundwasser
- Rhein-Erft-Kreis: Lärmbelastung, Boden/Altlasten, Artenschutz, Regenwasserentwässerung

Bekanntmachungsanordnung und Übereinstimmungserklärung:

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Es wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der aktuell gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut zum Beteiligungsbeschluss der 41. FNP-Änderung mit dem vorgenannten Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl übereinstimmt und, dass nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 18.02.2025

Der Bürgermeister


(Dieter Freytag)



Anlage: Übersichtsplan

41. Änderung des Flächennutzungsplanes



LEGENDE:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung

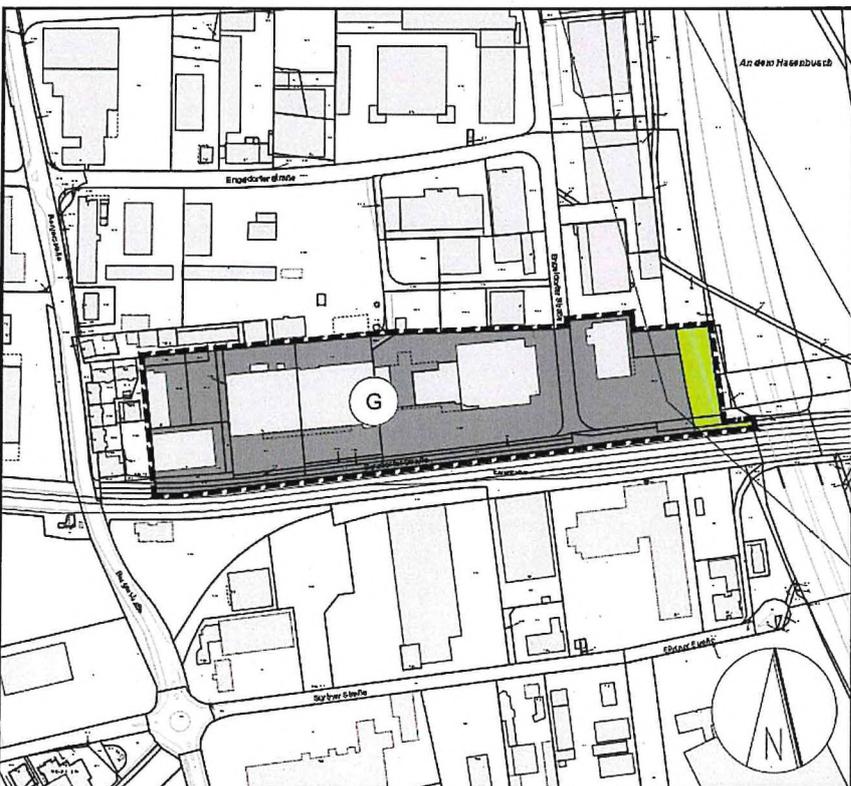
BISHER:

 Sonderbauflächen

3 Zweckbestimmung:
Großflächiger Einzelhandel

 gewerbliche Bauflächen

 Grünflächen



41. ÄNDERUNG

 gewerbliche Bauflächen

 Grünflächen

(C) Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 01.03.2021
UTM-Koordinatennetz

Stadt Brühl
Fachbereich
Bauen und Umwelt

M. 1 : 5.000

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Beschluss zur Aufstellung des **Bebauungsplans 11.14** **"Ville-Quartier, westlich Schöffenstraße"** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans 11.14 "Ville-Quartier, westlich Schöffenstraße" beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Von einem Umweltbericht wird abgesehen. In selbiger Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Vorrangiges Planungsziel ist die Sicherung und Weiterentwicklung eines Wohnstandortes durch Nachverdichtung im Stadtteil Vochem.

Das Plangebiet umfasst ca. 3,4 ha. Es umfasst in der Gemarkung Vochem, Flur 1 die Flurstücke 625, 626, 627, 673, 674, 461, 433, 435, 676, 678, 680 tw., 691, 699 tw., 448, 449, 634, 633, 637, 450, 451, 682, 635, 638, 99, 454, 455, 667, 457, 458, 459, 103 tw., 684 tw., 671, 683, 669 und in der Gemarkung Vochem, Flur 2 die Flurstücke 6243, 6244, 6245, 6247, 6246, 6248, 6249, 6250, 3718, 3717, 3715, 3714, 3716, 4183, 3996, 4182, 3811, 3812, 3815, 6904 tw., 7032 tw.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- im Norden entlang der südlichen Grenzen der Straße Zum Sommersberg,
- im Osten entlang der östlichen Grenze der Schöffenstraße bis zum Gebäude Schöffenstraße 17, weiter entlang eines Teilbereichs der öffentlichen Grünfläche,
- im Süden entlang des nördlichen Gebäudes Schöffenstraße 19, weiter entlang der westlichen Grenze der Schöffenstraße und nördlich des Gebäudes Thüringer Platz 28 (REWE),
- im Westen entlang der östlichen Grenze der Stiftstraße.

Maßgebend ist der beigefügte Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereichs.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** an der Planung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich erfolgt eine Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes. Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit vom

21.02. bis einschließlich 24.03.2025.

Die Unterlagen können innerhalb dieser Frist auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Umwelt für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5160 oder -5150 zur Verfügung.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes 11.14 "Ville-Quartier, westlich Schöffenstraße" sowie zur frühzeitigen Beteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben, wie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfül-

len zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 18.02.2025

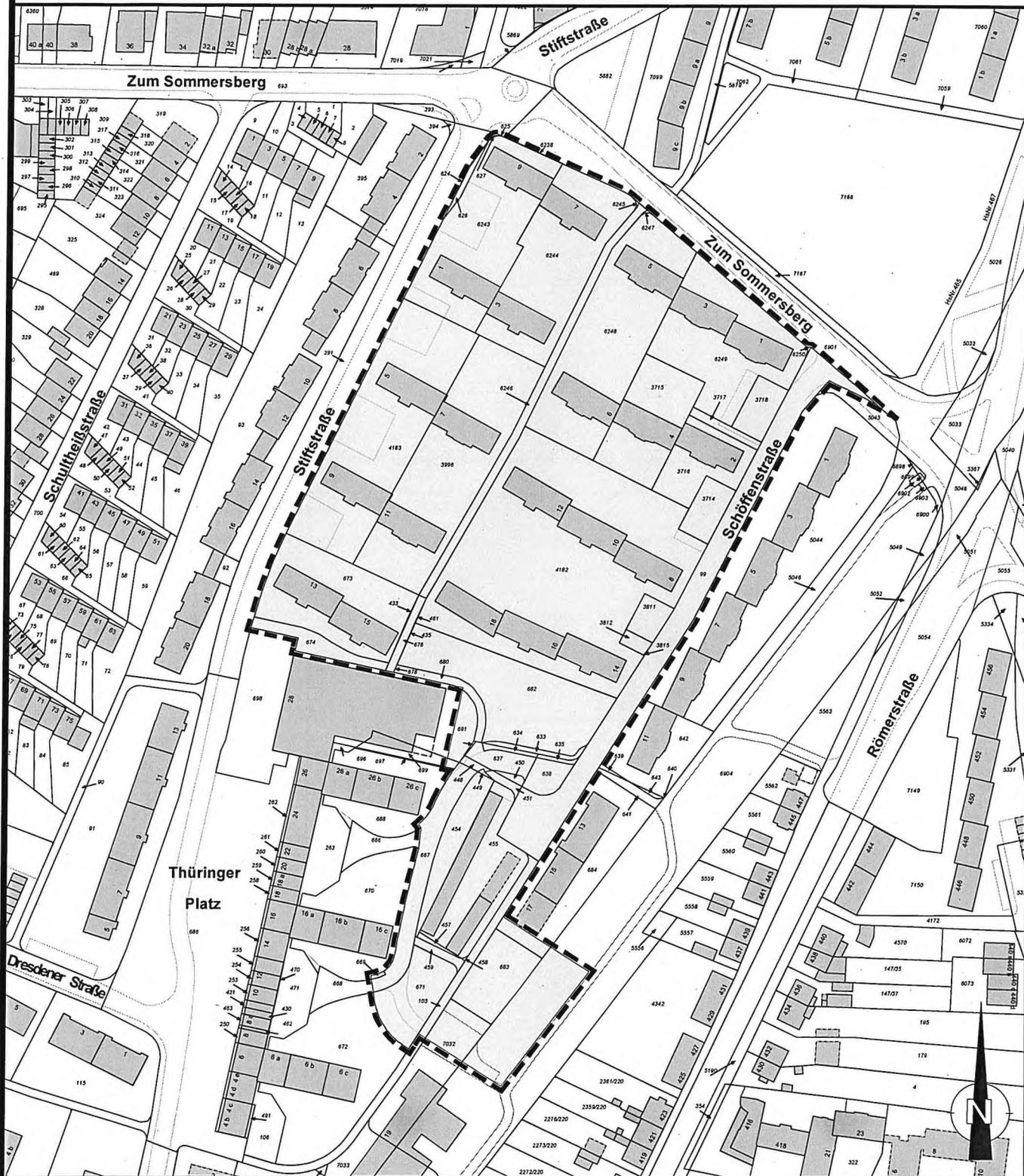
Der Bürgermeister


(Dieter Freitag)



Bebauungsplan 11.14

"Ville-Quartier, westlich Schöffenstraße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.000

Stand:
15.01.2025



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 34.031 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 03.06.2024
UTM-Koordinatennetz